

Preisblatt für die Ersatzversorgung gem. § 38 Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG)

Die nachfolgende Preisregelung gilt für **Gaslieferungen an Nicht-Haushaltskunden** (sonstiger Bedarf), also Gewerbe- und Geschäftskunden mit und ohne registrierende Leistungsmessung, die über das Niederdrucknetz der Stadtwerke Quedlinburg beliefert werden und einen Gasbedarf von mehr als 10.000 kWh/Jahr haben.

Gemäß § 38 Abs. 2 Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) endet die Ersatzversorgung, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energie-liefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzenergie-versorgung. Das Energieversorgungsunternehmen kann den im Rahmen der Ersatzenergie-versorgung bezogenen Gasverbrauch auf Grund einer rechnerischen Abgrenzung schätzen und den ermittelten anteiligen Verbrauch in Rechnung stellen.

	Sonstiger Bedarf¹
Für Gewerbe- und Geschäftskunden >10.000 kWh/Jahr	netto
Grundpreis pro Monat	170,00 €
Arbeitspreis pro kWh	22,00 ct

Die vorgenannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet und verstehen sich netto.
Stand: Dezember 2021

Sonstiger Bedarf¹

Eigenverbrauch > 10.000 kWh/Jahr für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke

Hinweis zu den vorgenannten Preisen

Die vorgenannten Grund- und Arbeitspreise beinhalten die Kosten der Beschaffung und Vertriebsaufwendungen.

Die Erdgassteuer gemäß Energiesteuergesetz (EnergieStG), Kosten der Emissionszertifikate aus dem Brennstoffemissionshandel nach § 10 Absatz 2 des Brennstoffemissionshandels-gesetzes (BEHG) "CO₂-Abgabe", die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabe-verordnung (KAV) sowie die Netzentgelte gemäß Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) und der Messstellenbetrieb gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsBG) sofern vom grundzuständigen Messstellenbetreiber installiert, sind in ihrer jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.